

Weißeritz-Beitung.

Amts-Blatt für die Gerichts-Aemter und Stadträtthe
zu Dippoldiswalde und Frauenstein.

Verantwortlicher Redacteur: Carl Jehne in Dippoldiswalde.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zwei Mal: Dienstags und Freitags. Zu beziehen durch alle Post-Anstalten und die Agenturen. Preis vierteljährlich 10 Ngr. Inserate, welche bei der bedeutenden Auflage des Blattes eine sehr wirksame Verbreitung finden, werden mit 1 Ngr. für die Spalten-Zeile berechnet.

Tagesgeschichte.

Dippoldiswalde. Stets gern bereit, anzuerkennen, was unsere Regierung zur Verbesserung der Lage der ihr in Rechtspflege, Verwaltung, Kirche, Schule u. s. w. Dienenden thut oder zu thun beschließt, beileben wir uns, unsern Lesern Kenntniß zu geben von einigen Dekreten, welche neuerdings an die 2. Kammer zur Berathung gelangt sind. Dieselben betreffen:

I. Nachträge zu dem Gesetze vom 1. Juli 1840, die Pensionen der Lehrerwittwen und -Waisen betreffend. Während früher, nach dem Gesetz von 1840, die Wittve eines Volksschullehrers 30 Thlr., jede Waise 6 Thlr. Pension erhielt, stiegen diese Beträge, zufolge des Gesetzes vom 30. Juli 1858, auf 50, resp. 10 Thlr. — Nach dem neuen Dekret soll die Wittwenpension ein Fünftel von dem zuletzt bezogenen Gehalte des Ehemanns und die bis zum 18. Lebensjahre den Waisen zu gewährende Unterstützung ein Fünftel von der Pension der Mutter, nach deren Tode aber drei Zehntel derselben betragen. Die dadurch nöthig werdenden Staatszuschüsse betragen 34895 Thlr. 15 Ngr. Außer einem Eintritts- und einem Beförderungsgelde von 1% haben die Lehrer einen jährlichen Beitrag von 1% ihres Gehaltes an die Kasse zu zahlen;

II. Die Emeritirung ständiger Lehrer an höheren Schulanstalten, wonach denselben nach 10jähriger Amtirung ein gesetzlicher Anspruch auf Pensionirung zusteht, falls sie dienstunfähig werden, eine Bestimmung, die bisher gefehlt hat;

III. Nachträge zu dem Gesetz vom 1. December 1837 über Errichtung einer Predigerwittwen- und -Waisenkasse. Die niedrigste Pension soll 120 Thlr. betragen; im Uebrigen gelten dieselben Bestimmungen als bei der Pensionirung der Lehrerwittwen und -Waisen. Der Zuschuß der Staatskasse beläuft sich auf 48047 Thlr.;

IV. Die Emeritirung der evangelisch-lutherischen Geistlichen, welche gesetzlich mit dem vollendeten 10. Dienstjahre beginnen kann, und bei welcher die Pensionsquote nach dem durchschnittlichen Einkommen der letzten fünf Jahre so bemessen wird, daß dieselbe nach und nach von $\frac{80}{100}$ bis auf $\frac{90}{100}$ des Dienstgenusses, in welchen der Werth der Dienstwohnung einzurechnen ist, steigt. Der der Staatskasse hierdurch erwachsende Mehraufwand beträgt 45592 Thlr.

Gewiß werden diese Dekrete von allen dadurch Betroffenen mit dankbarer Freude begrüßt werden.

— Das königl. Bezirksgericht zu Freiberg verhandelte am Dienstag, 13. Februar, über ein Verbrechen der Brandstiftung und des Diebstahls, begangen von dem 14jährigen Rühjungen Robert Müller aus Luchau, der am 5. Decbr. vor. J8., um der ihm lästigen Drescherarbeit zu entgehen,

die Scheune seines Brodherrn, des Gutsbesizers Herfurth in Luchau, anzündete, durch welches Brandunglück letzterem ein Schaden von 2000 Thlrn. zugefügt ward. Trotz der freundlichen Behandlung und Pflege, die ihm zu Theil ward bei seiner Dienstherrschaft, trotz der zu Neujahr bevorstehenden Entlassung aus dem Dienste, da er als Lehrling zu einem Schuhmacher kommen sollte, verübte er die Schandthat, die alsbald nicht entdeckt wurde, führte auch 4 Wochen darauf beim Uhrmacher Fleming in Oberfrauendorf einen Diebstahl einer Cylinderruhr aus. Als der junge Bösewicht erwischt wurde, gestand er diese That, wie die der vorsätzlichen Brandlegung, in glaubhafter Weise zu. Das Urtheil des Gerichtshofes lautete auf 2 Jahre 6 Monate und 1 Woche Gefängnißstrafe.

Glashütte. In unserer nächsten Nähe ist am Dienstag, 13. Februar, eine kaum glaubliche That, ein Raubmord versucht worden. In der 4. Nachmittagsstunde ging der Reinwandhändler Höllner aus Kunwalde von hier über den sogen. Fahneberg nach Johnsbach; auf dem Wege dahin, noch ganz in der Nähe von Glashütte, gefelst sich ein in den 30er Jahren stehender Mann zu ihm. Auf der, nicht 10 Minuten von hier entfernten Höhe begegnet ihnen der Schuhmacher Klotz aus Johnsbach; kaum ist derselbe 50 Schritt von Beiden entfernt, so hört er einen Schrei, er eilt zurück und sieht, daß Höllner von seinem Begleiter angefallen worden ist, der, als er Hilfe kommen sah, eiligst die Flucht ergriff, ohne seine schändliche That ganz zur Ausführung gebracht zu haben. Höllner hatte, wie sich ergab, mit einem scharfen Instrument zwei Schläge erhalten, einen am Hinterkopf und einen in das Gesicht, wobei er auch, da er beim zweiten Schläge sich vertheidigte, am Arm und an der Hand verwundet worden ist. Glücklicher Weise sind die Wunden nicht lebensgefährlich, und Höllner befindet sich den Umständen nach in leidlichem Zustande. Der mit grauem Rock, braun und schwarz gestreiften Beinkleidern und grauem Filzhut bekleidet gewesene Raubmörder hatte sich am genannten Tage hier bettelnd umher getrieben und soll ein übel beleumundetes Individuum aus Altenberg sein. Näheres darüber ist uns noch nicht bekannt geworden.

Dresden. In der 2. Kammer des Landtages debattirte man in den letzten Tagen über die Staatseisenbahnen. Die Anträge, welche weiter gingen, als auf Gewährung von Gehaltszulagen für das Fahrpersonal und die Weichensteller nicht unter 40 Thlr., wurden abgelehnt; vielmehr ward beschlossen, dem gesammten Eisenbahnpersonal 10 pro Cent an Zulage zu geben und dafür zu sorgen, daß die Unterbeamten mindestens 40 Thlr. Zulage erhalten, falls durch die 10 pro Cent diese Summe nicht erreicht würde, womit sie (wie der Finanzminister erklärte) sich noch besser